# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Berlin: M. Cohnn. — Breslau: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilmans. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle: D. Frenz. — München: C. Mayrwöckl. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, Angleterre und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, Jules F. Jonas & Cie. in Paris, 31 rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

**Nr. 12. [31. Jahrgang.] Berlin, Freitag den 8. Januar 1892, Abends. [31. Jahrgang.] Nr. 12.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
**Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**


## Politischer Tagesbericht.

Berlin, 8. Januar.

### Der Tod des Khedive.

Eine Londoner Depesche vom Donnerstag Nachmittag meldete: „Der Khedive ist angeblich schwer an der Influenza erkrankt." Wenige Stunden darauf folgte ein zweiter Drahtbericht: „Der Khedive ist gestorben." Die Influenza und eine daraus sich entwickelnde Lungenentzündung hat den plötzlichen Tod des noch nicht ganz vierzigjährigen Mehemed Tewfik herbeigeführt. Geboren im Jahre 1852, wurde der verstorbene Herrscher Egyptens am 8. August 1879 durch großherrlichen Ferman auf den vizeköniglichen Thron berufen, auf welchen sein Vater, Ismael Pascha, der Khedive Ismail Pascha, am 26. Juni 1879 gezwungen verzichtet hatte. Tewfik war ein europäisch gebildeter Mann, der auch in seinem Familienleben sich nach europäischer Sitte richtete. Aus seiner im Januar 1873 geschlossenen Ehe mit Prinzessin Emineh Hanum sind zwei Söhne und zwei, jüngere, Töchter hervorgegangen: der am 14. Juli 1874 geborene Erbprinz Abbas-Pascha, der am 28. Oktober 1875 geborene Prinz Mehemed Ali Bey, die jetzt dreijährige Prinzessin Kadschak Hanum und die im ersten Jahre stehende Prinzessin Nimet Allah Hanum.

Der Erbprinz, der nunmehr nach dem Rechte der Primogenitur die Bestätigung des Sultans als egyptischer Khedive zu erwarten hat, steht also im achtzehnten Lebensjahr und ist nach den in Europa herkömmlichen Anschauungen nur noch einige Monate von dem Alter der Mündigkeit entfernt.

In Anbetracht dieser Umstände sollte man annehmen, daß zu einer besonderen Erregung über den Eintritt eines egyptischen Thronwechsels kaum eine Veranlassung vorliege. Londoner und Pariser Telegramme wissen indessen aus beiden Hauptstädten von Auslassungen der Presse zu berichten, welche eine derartige Annahme nicht bestätigen. Hirsch's T.-B. berichtet aus der britischen Hauptstadt:

**London,** 8. Juni Der Tod des Khedive rief hier, wegen der Plötzlichkeit, mit welcher derselbe erfolgt ist, steigende Erregung hervor. Es werden auch Befürchtungen laut, daß sich ernstliche internationale Verwicklungen ergeben könnten. „Standard" und „Times" sprechen sich dahin aus, daß die Regierung Englands Interessen in Egypten zu schützen wissen werde. Die Mittelmeerflotte geht sofort nach Alexandrien ab.

Aus Paris geht dem „W. T. B." folgende Drahtmeldung zu:

**Paris,** 8. Januar. Die Morgenblätter sprechen ihr Bedauern aus, der Tod des Khedive werde für England ein neuer Anlaß sein, die Räumung Egyptens hinauszuschieben. Der „Gaulois" meint, England werde vielleicht den Tod Mehemed Tewfik's benutzen, um der Türkei einige Konzessionen zu machen und sie für eine Annäherung an die Dreibundmächte zu gewinnen.

Dieser Bericht dürfte indeß schwerlich erschöpfend sein. Hirsch's T.-B. resümirt die Auslassungen der Pariser Presse in nachfolgender Weise:

Die Morgenblätter fordern einstimmig ein zielbewußtes und energisches Auftreten Frankreichs, da der Augenblick gekommen sei, das Gleichgewicht im Mittelmeer wieder herzustellen und den Einfluß in Egypten zurückzugewinnen. Es wird die sofortige Entsendung eines Geschwaders nach Alexandrien verlangt.

Wenn es nun auch gerathen sein dürfte, diesen Aufwallungen des Moments keine allzu große Tragweite beizumessen, so kann doch andererseits kaum bezweifelt werden, daß die nur leicht entschlummerte Debatte über die „egyptische Frage" in nächster Zeit wieder an Lebhaftigkeit gewinnen wird.

Dadurch rechtfertigt sich ein kurzer Rückblick auf die Vorgänge, welche die gegenwärtige Lage im Pharaonenlande herbeigeführt haben.

Tewfik's Vater, Ismael Pascha, hatte bekanntlich einen energischen und reformatorischen Zug in die egyptische Politik gebracht und vom Sultan Konzessionen erlangt, welche dem ostafrikanischen Vasallenlande eine beinahe unabhängige Stellung sicherten. Leider verdarb eine verschwenderische Finanzwirthschaft wieder Alles, was durch diplomatische Geschicklichkeit gut gemacht war. Die Westmächte trofen mit dem Sultan eine Vereinbarung, wodurch die egyptische Finanzverwaltung der Kontrolle eines englischen und eines französischen „Berathers" unterstellt wurde. Als Ismael sich widerspenstig zeigte und auch die Einzahlung für seine Schulden verweigerte, ward er vom Sultan auf Wunsch Englands und Frankreichs abgesetzt. Sein Sohn Tewfik wurde zum Nachfolger proklamirt. Auch ein Mann von größerer Willenskraft als der jetzt verstorbene Khedive hätte gegen die Macht der Verhältnisse, wie sie als verhängnißvolle Erbschaft von Ismael hinterlassen waren, schwerlich aufkommen können. Die egyptische Verwaltung gerieth in immer größere Abhängigkeit von den Finanzkommissaren Englands und Frankreichs. Diese waren bestrebt, die eingerissenen Mißbräuche möglichst zu beseitigen, riefen aber dadurch Unzufriedenheit bei den egyptischen Beamten und Offizieren hervor. Das Volk seufzte unter dem Druck harter Steuern. So kam es zu dem Aufstand des Arabi Pascha. Arabi, im Jahr 1881 zum **Kriegsminister ernannt, glaubte, auf das Heer gestützt,** dem Khedive Trotz bieten zu können. Die Ankündigung seiner Absetzung beantwortete er mit einer Absetzung des Khedive. Der Augenblick für europäische Intervention war gekommen. Englands Einladung an Frankreich zu gemeinsamer Aktion wurde von der Regierung der Republik abgelehnt. So ging denn Großbritannien allein vor. Es erfolgte das Bombardement von Alexandrien durch die britische Flotte unter Admiral Seymour am 11. Juli 1882. Ein englisches Landheer unter General Wolseley schlug den Aufstand Arabi's nieder. Mit der Verbannung des Anstifters nach Ceylon hatte jeder Widerstand gegen die britische Okkupation des Nillandes ein Ende. England hat es selbst dem verstanden, in die militairische und Zivilverwaltung Egyptens Ordnung zu bringen, aber je mehr eben damit der englische Einfluß im Lande sich festigte, desto häufiger kehrte in Paris und auch in Konstantinopel die Frage wieder, wann denn die Okkupation ein Ende nehmen solle. Bezüglich der Beantwortung dieser Frage sind auch die Parteien des englischen Parlaments noch nicht unter sich ins Reine gekommen.

Das „W. T. B." übermittelt noch nachfolgende, auf den **Tod des Khedive** bezügliche Nachrichten:

**Paris,** Freitag 8. Januar. Hier eingetroffene Nachrichten aus Kairo über den Verlauf der Krankheit des Khedive besagen, daß derselbe genöthigt war, seit dem 31. Dezember das Bett zu hüten; man hielt die Erkrankung für einen Influenzaanfall, der jedoch zu keinen Besorgnissen Anlaß gebe. Die Bulletins waren bis Mittwoch Abend beruhigend. Gestern früh jedoch verschlimmerte sich der Zustand; es wurde eine beiderseitige Lungenentzündung konstatirt. Vier Aerzte wurden aus Kairo berufen, die um 5 Uhr Abends in Helouan, der Residenz des Khedive eintrafen. Gegen ½ 4 Uhr trat der Tod ein.

**London,** Freitag 8. Januar. Eine Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Kairo bestätigt, daß der Khedive am Donnerstag, Abends ½ Uhr, in Folge einer Lungenkongestion gestorben sei. Derselbe sei fast den ganzen Tag ohne Bewußtsein gewesen.

**Wien,** Freitag 8. Januar. Das „Fremdenblatt" zollt den zivilistorischen Bestrebungen volle Anerkennung, die der verstorbene Khedive ungeachtet der großen Schwierigkeiten, denen er inmitten gegnerischer und diplomatischer Einflüsse begegnete, ergeben gewesen sei. Die Thronfolge des Prinzen Abbas, welcher in 6 Monaten die Großjährigkeit erreiche, sei nach dem Firman des Sultans vom Jahre 1873 geregelt, und könne, wenn keine ungeahnten Hindernisse auftauchen, keinerlei berechtigten Einwendungen begegnen. Wie verlautet, reise Prinz Abbas heute nach Kairo ab.

Aus **Stuttgart,** 7. Januar, wird uns berichtet, Ihre Majestäten der König und die Königin würden nach ihrem Besuche Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm an dessen Geburtstage von Berlin auf einen Tag nach Dresden sich begeben und von dort am 29. oder 30. wieder in ihrer Residenz eintreffen.

Von den im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von Mittler u. Sohn erschienenen **Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth v. Moltke** ist soeben der zweite Band ausgegeben worden.

Der Herausgeber sich insofern wesentlich in seinem Inhalt von den vorhergehenden Theilen des Werkes, als er den Verweisten als Schriftsteller auf sachwissenschaftlichem, politischem und historischem Gebiet zeigt, der seine freie Zeit den großen, damals die Welt bewegenden Fragen zuwendet. Es entstammen die hier mitgetheilten publizistischen Arbeiten der Periode, als die für Moltke's Entwickelung hochwichtigen Wander- und Reisejahre beendet waren. Man erkennt auch denselben deutlich, wie der große Generalstabschef darauf bedacht war, sich über alle bedeutsamen Angelegenheiten der Politik wie der Gesellschaft zu unterrichten und, indem er Ueberblick und Urtheil über sie gewann, sie auch vor der Oeffentlichkeit zu erörtern befreit war.

Der erste Aufsatz giebt eine Uebersicht der Geschichte der Niederlande von Philipp II. bis zur Trennung zwischen Holland und Belgien 1830. Er schildert die Schicksale, die Eigenheit des Volkes und ältere geschichtliche Vorgänge, den Nachweis zu führen, daß für das Herzogthum Schleswig und für einen Theil des Herzogthums Holstein das gleiche Thronfolgerecht wie für das Königreich Dänemark rechtlich geltend sei. Dabei war hinzugefügt, daß es das Bestreben des Königs sein werde, dadurch auch für den anderen Theil Holsteins durch Verhandlungen herbeizuführen.

Der König glaubte durch diesen Erlaß alle Zweifel über die Thronfolgefrage niederschlagen zu können. Fehr v. Pechlin, der damalige dänische Bundestags-Gesandte, welcher Vorsitzender der Kommission gewesen war, die diesen offenen Brief zu bereitet und ausgearbeitet hatte, sagte mir am Tage nach der Veröffentlichung desselben, wie er hoffe, daß jetzt Ruhe und Frieden zurückkehren werden. Da ich durch die Gründe des offenen Briefes durchaus nicht überzeugt war, so konnte ich ihm nur erwidern, daß, meiner Meinung nach, der Kampf jetzt erst recht entbrennen werde. Darin hatte ich mich auch nicht geirrt. In den Herzogthümern gerieth Alles über den offenen Brief in größte Aufregung, da durch diesen Alles, was man bisher für Recht gehalten hatte, mit einem Schlage beseitigt werden sollte. Es wurden Broschüren und dicke Bücher geschrieben, um die Gründe desselben zu widerlegen. Die Politische Ständeversammlung wendete sich sogar mit einer Beschwerde an den Bundestag. Ganz Deutschland nahm für die Herzogthümer Partei. Das Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen" ward vom Fels bis zum Meere gesungen. Preußen und Oesterreich stellten sich auf die Seite der Herzogthümer. Rußland, dessen Kaiser Nicolaus jeden Widerstand eines Volkes gegen seinen Regenten als Rebellion ansah, Frankreich und England, wohl mehr nur aus Mißgunst gegen Deutschland, standen auf der Seite Dänemarks.

Zahrelang wogte der Kampf der Meinungen hin und her, und es war nahe daran, daß es über diese Frage zu einem großen europäischen Kriege gekommen wäre. Zugunsten war König Christian VIII. schon 1848 gestorben und war ihm sein Sohn als Friedrich VII. auf dem Throne gefolgt.

Unter diesem nicht sehr willenskräftigen und persönlich selbst wohl eiderdänisch gesinnten Könige, war die eiderdänische Partei sogleich ans Ruder gelangt.

Gleich die ersten, die Rechte der Herzogthümer mißachtenden Beschlüsse der neuen Regierung ließen erkennen, was sie von diesen zu erwarten hätten, und führten zu dem bewaffneten Widerstand derselben.

Dieser endigte im Jahre 1852 damit, daß die Herzogthümer, von Preußen und Oesterreich verlassen, gezwungen wurden, sich wieder unter die Regierung des Königs Friedrich VII. zu stellen.

In demselben Jahre einigten sich Preußen und Oesterreich, denen am Ende an der Erhaltung des europäischen Friedens mehr gelegen war, als an der Wahrung der Gerechtsame des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg, mit den anderen drei Großmächten dahin, daß in dem auch von Schweden unterzeichneten Londoner Protokoll der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg zum Thronerben für das Königreich Dänemark sowohl als für die Herzogthümer allseitig anerkannt wurde. Für die Wahl dieses jüngeren Sohnes der jüngeren Nebenlinie des Hauses ist ohne Zweifel der Umstand entscheidend gewesen, daß derselbe mit der Prinzessin Louise, Friedrich von Hessen-Cassel, des unbestrittenen Thronerben für das Königreich Dänemark, vermählt war, welcher Prinz zu Gunsten seines Schwagers zu verzichten veranlaßt wurde. Mitgewirkt hat vielleicht auch die Aussicht, in welcher die Fürsten der älteren Augustenburgischen Linie wegen ihrer Betheiligung an dem Schleswig-Holsteinischen Kriege bei dem Grafen Nicolaus standen.

Inzwischen hatte der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg, gedrängt von den Großmächten und um sein Vermögen zu retten, für seine Person schon früher einen Verzicht unterzeichnet, der aber doch den Ansprüchen seines Sohnes nicht hätte hinderlich sein können.

So schien denn die Sache endgültig erledigt zu sein. In den Herzogthümern war man zwar mit dieser Art der Erledigung nicht sehr zufrieden, allein der große europäische Areopag hatte einmal gesprochen, und eine Auflehnung dagegen mußte unfruchtbar erscheinen. Aber es sollte doch anders kommen. In dem Londoner Protokoll war den Herzogthümern die Erhaltung ihrer sonstigen staatsrechtlichen Verhältnisse, namentlich das Recht auf die Erhaltung der bisher bestandenen Verbindungen, wieder zugesichert, „welche sie nach wie vor ewig ungetrennt" aufs Neue gewährt und zugesichert. Die im Königreich Dänemark in der Regierung die Mehrheit bildende eiderdänische Partei konnte es sich aber nicht verlagen, ihre alten Bestrebungen wieder aufzunehmen, um das Herzogthum Schleswig von Holstein loszureißen und näher mit Dänemark zu verbinden. Es kam so weit, daß im Jahre 1863 im Staatsrath beraten ist ein neues Verfassungsgesetz beschlossen war, wonach das Herzogthum Schleswig völlig in das Königreich inkorporirt sein würde. Diese Vorgänge, von Bismarck mit außerordentlicher Klugheit benutzt, führten, nachdem Friedrich VII. noch in demselben Herbst gestorben und der Prinz als Christian IX. an seine Stelle getreten war, im Jahre 1864 zu einer Bundesexekution zum Schutz des Bundeslandes Holstein in seinem Rechte auf Erhaltung der Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig, und diese Bundesexekution leitete hinüber in den deutsch-dänischen Krieg, nach dessen Beendigung der König von Dänemark gezwungen wurde, beim Friedensschluß die Herzogthümer als erobertes Land an Preußen und Oesterreich abzutreten. Zwei Jahre später, nach Beendigung des preußisch-österreichischen Krieges, trat dann Oesterreich seine Ansprüche an die Herzogthümer an Preußen ab, so daß diese jetzt ganz mit Preußen verbunden werden konnten. Mit der Besetzung der Augustenburgischen Erbansprüche, welche ich für begründet hielt, habe ich mich anfangs nicht befreunden können, allein die Hauptsache, daß wir doch immer, daß die Herzogthümer von Dänemark los und an das Deutschland zurückkamen. Namentlich nachdem auch Hannover und Kurhessen in Preußen aufgegangen waren, hatte das Fortbestehen eines solchen Kleinstaates an der Grenze des Reiches, der Preußen gar keinen Werth gehabt, hätte vielmehr, wegen der allen feindlichen Angriffen ausgesetzten Lage des Landes, große Gefahren im Gefolge haben können. Nachdem nun auch die Schwester des jungen Herzogs Günther die Gemahlin unseres jetzigen allverehrten Kaisers geworden war, und der junge Herzog selbst später gegen eine angemessene Entschädigung auf die Geltendmachung seiner Ansprüche Verzicht geleistet hat, kann es den Ausgang der Sache nur als segensvoll für alle Theile ansehen, — für die Herzogthümer ist es offenbar ein Vortheil, ein Theil des großen preußischen Reiches geworden zu sein. Für Preußen ist die Eroberung derselben auch ein großer Gewinn. Nicht nur wegen des nicht unerheblichen Zuwachses an Land und Leuten, sondern auch namentlich wegen der Lage der Herzogthümer zwischen den beiden deutschen Meeren.

Ist es doch dadurch herbeigeführt, daß der im Bau begriffene deutsche Kanal, an den die kleinen Herzogthümer auch mit Hülfe Dänemarks nie hätten bauen noch helchützen können, ganz auf preußisches Gebiet zu liegen kommt. Daß dieses Werk aber ganz außerordentlich große Vortheile für den deutschen Seehandel und Seeverkehr und insbesondere auch für die deutsche Kriegsflotte herbeiführen wird, ist leicht einzusehen. Ja, selbst für das Königreich Dänemark ist es vielleicht besser so, als wenn die Verbindung mit den Herzogthümern fortbestanden hätte, in welcher der Bader wahrscheinlich nie aufgehört haben würde.

Schließlich kann ich mir die Bemerkung nicht verlagen, daß dieses, wenigstens für Deutschland so günstige Resultat hauptsächlich doch nur den politischen Fehlern der dänischen Regierung zu verdanken ist. Wäre man in Kopenhagen seiner Zeit dem staatsklugen Rath des Ministers Graven Bernstorff gefolgt, so hätte über die Nothwendigkeit des Fortbestehens der Verbindung des Herzogthümer mit dem Königreich nie ein Zweifel aufkommen können. Hätte dann aber halbes Jahrhundert später, nach 1852, die dänische Regierung sich nur nicht hinreißen lassen, dem eiderdänischen Gelüste die Zügel schießen zu lassen, so würde es unzweifelhaft bei den Abmachungen des Londoner Protokolls sein Bewenden behalten haben.

Ellencron.

---

### Aus den Erinnerungen eines alten Schleswig-Holsteiners.

Das eifrwichtigste politische Ereignis, welches ich in Kopenhagen erlebte, war der Tod des Königs Friedrich VI. und die Thronbesteigung Christian VIII. Wichtig für mein engeres Vaterland namentlich dadurch, daß von diesem Zeitpunkt an der bisher nur unter der Asche glimmende Kampf zwischen dem Königreich und den Herzogthümern immer heller aufloderte. Die oft genannte Schleswig-Holsteinische Frage, welche jetzt längst der Geschichte angehört, hat sehr verschiedene Phasen durchgemacht, und wer dieselben durch alle Wandlungen verfolgen will, muß sich dem Studium vielfeitiger Bücher unterziehen. Ich will versuchen, dieselben durch eine kurze Darstellung in weitem Umrissen leicht verständlich zu machen. Indem ich nur diejenigen Momente hervorhebe und beleuchte, welche für das Endresultat Ausschlag gebend gewesen sind, mit Uebergehung aller Einzelheiten, welche nur vorübergehenden Zum Interesse waren. So z. B. ist der ganze jahrelang zwischen dem Königreich und den Herzogthümern dieser Sache wegen geführte Notenwechsel ohne Einfluß auf die endliche Entscheidung geworden und kann daher hier ganz übergangen werden. Also zur Sache. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche schon lange vorher in einer staatlichen Gemeinschaft gestanden und einen gemeinsamen Regenten gehabt hatten, standen seit ungefähr 400 Jahren in Personalunion mit dem Königreich Dänemark dadurch, daß kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts der damalige König Christian I. von Dänemark von den Stünden der Herzogthümer zu ihrem Herzog erwählt wurde. Dabei wurde den Herzogthümern in der Wahlkapitulation die Erhaltung ihrer bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisse, namentlich ihre Zusammengehörigkeit: „Daß sie scholten bliewen besammen ewig ungedeelt" zugesichert, und diese Wahlkapitulation wurde von allen späteren König-Herzogen bestätigt. So lange nun das Königreich Norwegen zu Dänemark gehörte, fühlten sich die Dänen in Verbindung mit ihren brachterwandten nordischen Brüdern groß genug und fühlten nicht das Bedürfniß, die Grenzen ihres kleinen Reiches nach Süden hin zu erweitern; nachdem aber Norwegen im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts durch den Kieler Frieden von Dänemark getrennt war, entstand in dänischen Köpfen der Wunsch, durch Lostrennung des angeblich urdänischen und der größeren Hälfte nach jetzt noch national dänischen Herzogthums Schleswig von Holstein und näherer Verbindung desselben mit dem Königreich, das letztere zu vergrößern. Dies führte zur Entstehung der sogenannten „Eiderdänischen Partei" in Dänemark, deren Ziel die Erweiterung der Grenzen Dänemarks bis an die Eider war, den Grenzfluß zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein, gegen welche Bestrebungen sich sofort in den Herzogthümern der lebhafteste Widerspruch erhob.

Dazu kam nun noch Folgendes: Für die Thronfolge in den Herzogthümern galt unbestritten und bis dahin von Niemand angezweifelt das agnatische Erbrecht, derart, daß im Falle des Ablebens eines Herzogs ohne männliche Nachkommen die Thronfolge das älteste Mitglied der ältesten Nebenlinie sei. Das war für das Königreich früher ebenfalls der Fall gewesen. Durch die Lex Regia, das sogenannte Königsgesetz, war aber später für das Königreich die weibliche Erbfolge eingeführt, so daß nach dem Ableben eines Königs ohne männliche Erben nicht die nächste Nebenlinie, sondern die nächste weibliche Verwandte und deren Kinder zur Thronfolge berufen waren. Dadurch war nun die Möglichkeit herbeigeführt, daß in solchem Falle die Thronfolge in Königreich und in den Herzogthümern verschiedenen Personen zufalle und dadurch die bestehende Personalunion aufgehoben werde. Um für diesen als möglich schon lange vorher gesehenen Fall das Fortbestehen der Personalunion zu sichern, hatte, wie ich aus denen mir bei meinen Arbeiten in der schleswig-holsteinlauenburgischen Kanzlei durch die Hände gegangenen Bericht ersehen habe, schon in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts der damalige Staatsminister Graf Bernstorff den Plan erörtert, für den doch gedachten Fall die Thronfolge auch für das Königreich auf das älteste Mitglied der ältesten Nebenlinie zu übertragen. Warum das damals nicht geschehen, ist mir nicht bekannt; allerdings aber konnte es sich damals nur um eine sehr entfernte Möglichkeit, weil noch mehrere junge Thronfolger vorhanden waren. Auch mag bei dem damaligen Kronprinzen Friedrich, dem nachmaligen König Friedrich VI., der für seinen geisteskranken Vater Christian VII. die Regierung führte, eine gleiche Antipathie gegen seine augustenburgischen Vettern bestanden haben, wie wir dies in unsern Tagen erlebt haben, und diese wird noch gesteigert sein, als später bei der Wahl eines Thronfolgers für den ohne Erben verstorbenen Karl XIII. von Schweden König Friedrich VI. und der Herzog von Augustenburg zugleich als Bewerber auftraten, wobei bekanntlich dem Herzog von Augustenburg der Vorzug gegeben wurde.

Wenige Jahre nach der Thronbesteigung König Christian VIII. ward nun das Eintreten der oben gedachten Möglichkeit immer wahrscheinlicher, da auch die zweite, dann bald wieder getrennte Ehe des einzigen Sohnes des Königs, des Kronprinzen Friedrich, unbeerbt blieb. Dem Könige, der, wenngleich sehr dänisch gesinnt, doch wenigstens öffentlich nicht eiderdänische Gesinnung zur Schau trug, war nun daran gelegen, den Gesammtstaat zu erhalten, also die Forderungen der bestehenden Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreich zu erfüllen. Er erließ daher im Jahre 1846 einen „offenen Brief", in welchem der Versuch gemacht war, gestützt auf